

Entsprechend dem Beschluss zu Punkt 2.2 der Vorlage V/0997/2008/E1 wird dieser Antrag nicht gesondert aufgegriffen.

32.21.00.510
Frau Kopp

06.04.2009
492-32 56

Antrag an den Rat Nr. A-R/0059/2008

Unfälle vermeiden – Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig durchsetzen

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Beschlussvorschläge der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes...“ hat die Verwaltung empfohlen, anstelle von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungen ein 2. mobiles Geschwindigkeitsüberwachungssystem zu beschaffen. Diese Beschlussempfehlung und somit der Abweichung von der gutachterlichen Aussage des GDV lagen primär wirtschaftliche Erwägungen zugrunde.

Mit dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0059/2008 wird nunmehr die Beschlussempfehlung an den Rat gegeben, an Unfallhäufungsstellen und –linien „ortsfeste Starenkästen“ zu installieren.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die bedrohliche Verkehrsunfallstatistik in Münster hat die gutachterliche Unfallanalyse der GDV Geschwindigkeitsüberwachungen durch stationäre Anlagen im Bereich von definierten Unfallhäufungsstellen und –linien sowie die Intensivierung der ergänzenden stadtweiten mobilen Kontrollen empfohlen.

Damit soll nicht nur gegen die Unfallursache „Überhöhte Geschwindigkeit“ vorgegangen werden, sondern es sollen auch die Unfallfolgen minimiert werden, denn hohe Fahrtgeschwindigkeiten bedingen längere Reaktions- und Bremswege und somit höhere Kollisionsgeschwindigkeiten. Diese wirken sich wiederum negativ auf die Schwere der Unfälle aus.

Zurzeit ist seitens des Ordnungsamtes der Stadt Münster lediglich ein mobiler Radarwagen im Einsatz, dessen Kapazität mehr als ausgeschöpft ist. Eine regelmäßige Anfahrt aller Messplätze kann bereits jetzt aufgrund der Priorisierung der Messplätze an Unfallhäufungsstellen und –linien nicht mehr gewährleistet werden.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Dies hat den Hintergrund, dass stationäre Anlagen lediglich im Nahbereich wirken. Der Verkehrsteilnehmer stellt sich mit der Zeit auf das Vorhandensein der Überwachungsanlage ein und reduziert punktuell seine Fahrtgeschwindigkeit, um nach dem Passieren der Anlage zu seinem ursprünglichen Fahrverhalten zurückzukehren. An Kreuzungen ohne Signalisierung hat sich diese Methode als sehr wirksam herausgestellt, jedoch trifft dies an Unfallhäufungslinien, soweit nicht mehrere Überwachungsanlagen aufgestellt werden, nur eingeschränkt zu.

Die Einrichtung von stationären Überwachungsstandorten und dessen Betrieb ist sehr kostenintensiv. Während für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nur einmalig der Kaufpreis von ca. 72.000 € zu kalkulieren ist und die laufenden Betriebskosten eher gering sind, entfallen auf stationäre Überwachungsanlagen bei einer Überwachungsanlage (Innenteil) und acht Überwachungsmessplätzen mindestens die dreifachen Kosten von ca. 202.640 €. Es kann dann jeweils nur ein Standort „scharf“ geschaltet werden.

Wie in der Vorlage zur Fortschreibung des Masterplanes berichtet, ist vorgesehen in einer definierten Zeitabfolge in den nächsten Jahren einen großen Teil der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet an den Verkehrsrechner anzupassen. Unter Berücksichtigung einer wirksamen an die jeweilige zulässige Höchstgeschwindigkeit angepassten Grünen Welle, der vorgesehenen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen und zeitgleicher wirksamer Öffentlichkeitsarbeit kann davon ausgegangen werden, dass die Überwachung einiger Standorte im Zeitablauf nicht mehr notwendig ist, da das Ziel der Senkung der Fahrtgeschwindigkeit erreicht wurde. Anderorts ist aber ggfs. die Neueinrichtung von Messplätzen dringend notwendig. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass für die Laufzeit des Verkehrssicherheitskonzepts 2009 – 2013 bis zu zehn Standortwechsel der Überwachungsanlagen notwendig werden. Damit würden zusätzliche Kosten von ca. 127.383 € entstehen. Derartige Kosten entstehen für die mobile Überwachungsanlage nicht.

Für die Anschaffung von stationären Überwachungsanlagen und für die erste Einrichtung der Messplätze sind Kosten von 202.640 € einzukalkulieren. Für die Laufzeit des Verkehrssicherheitskonzepts 2009 – 2013 entstehen weitere Kosten von 127.383 €. Insgesamt entstehen demnach Kosten von ca. 330.023 € für die stationären Überwachungsanlagen ohne die laufenden jährlichen Betriebskosten zu berücksichtigen.

Sowohl bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage als auch bei den stationären Anlagen entstehen jährliche Betriebskosten (z. B. Wartung, Eichung). Während auf eine mobile Überwachungsanlage lediglich geringe Kosten von ca. 2.000 € entfallen, sind für 8 Überwachungsstandorte und einem Innenteil wesentlich höhere jährliche Betriebskosten anzurechnen, da alle Standorte und auch das Innenteil eich- und wartungspflichtig sind. Für die stationären Anlagen sind Betriebskosten in Höhe von ca. 12.000 € jährlich zu erwarten.

Ergebnis:

Feste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind geeignet, im Nahbereich der Anlage die Fahrgeschwindigkeit wirksam zu reduzieren. Für den Zeitraum von fünf Jahren (Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013) sind diese jedoch, wie oben dargestellt, aufgrund der in diesem langen Zeitraum mehrfach notwendigen Standortwechsel, im Vergleich zu einem mobilen Geschwindigkeitsmesssystem wesentlich kostenintensiver. Der Einsatz von sogenannten „Starenkästen“ im Stadtgebiet kann deshalb nur erfolgen, wenn auch die Mehraufwendungen von ca. 258.000 € zzgl. der Betriebskosten für 2009-2013 in Höhe von 50.000 € bereitgestellt werden.

gez.
Schulze-Werner